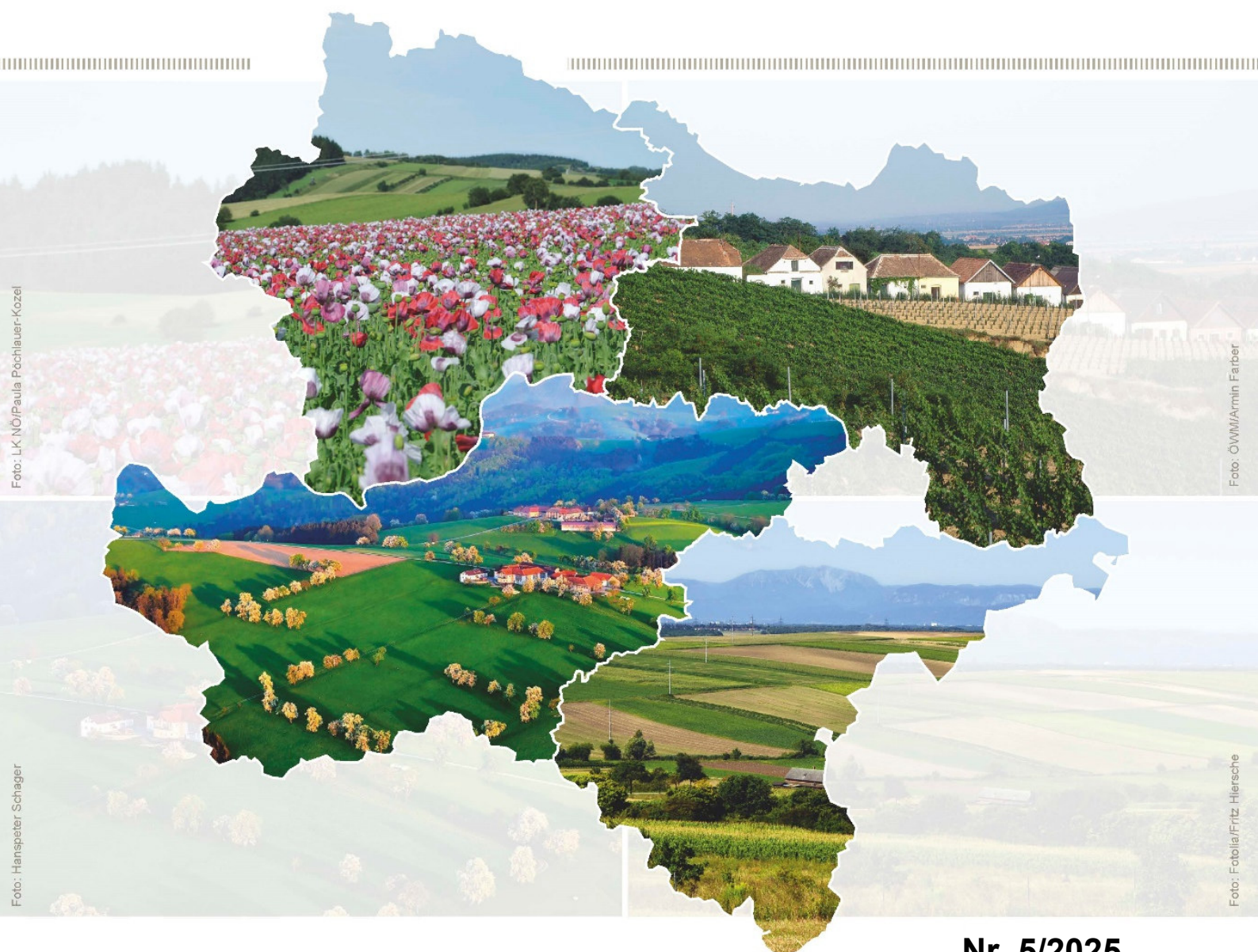


Amstetten und Waidhofen/Ybbs

Nr. 5/2025
23. Oktober 2025



- Mehrfachantrag 2026
- Informationen aus den Fachbereichen
- Bildungsveranstaltungen und -übersicht



PEFC/06-39-375

PEFC-zertifiziert

Dieses Produkt
stammt aus
nachhaltig
bewirtschafteten
Wäldern

www.pefc.at



Vielen Dank
für Ihr Vertrauen.

ZUFRIEDENE KUNDEN Recommender Award 2025

Schön, dass unsere Kunden die NV gerne weiterempfehlen.
Und dass wir als „Versicherung mit dem besten Schaden-
management“ ausgezeichnet wurden, freut uns ganz
besonders!

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung



nv.at

Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens des Bundeslandes Niederösterreich von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner

Herrn Oberbaurat i.R. DI Eduard Wagner wurde das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen. Wir gratulieren herzlichst!

Woche der Landwirtschaft

Bezirksbauernkammer Amstetten

Im Rahmen der „Woche der Landwirtschaft 2025“ standen im Bezirk Amstetten Regionalität und Herkunftskennzeichnung im Mittelpunkt. Beim Schaugrillen am Bauernmarkt Amstetten am 18. September bereiteten die Seminarbäuerinnen direkt vor Ort AMA-Gütesiegel-Spezialitäten zu. Besucher:innen konnten dabei nicht nur zuschauen, sondern die Qualitätsprodukte auch gleich verkosten und mit den Bäuerinnen und Bauern ins Gespräch kommen.



© C. Hofbauer, BBK Amstetten

Bezirksbauernkammer Waidhofen an der Ybbs

„pikant und süß“ - Bäuerinnenjause und Apfelsaftpressen im Konviktgarten in Waidhofen an der Ybbs. Gemeinsam mit den Bäuerinnen, dem Naturpark Ybbstal und der Stadt Waidhofen an der Ybbs veranstaltete die Bezirksbauernkammer ein Apfelsaftpressen. Volksschul- und Kindergartenkinder durften selbst mithelfen. Frisch geerntete Äpfel wurden gewaschen und gepresst und der Saft durch Erhitzen haltbar gemacht.



© C. Engleder, Magistrat WY

Zur Stärkung durften sich die Kinder noch selbst geschüttelte Butter aufs Brot streichen.....köstlich!

Funktionärsschulung stärkt Wissen und Image

Die Funktionärinnen und Funktionäre der Bezirksbauernkammern Amstetten und Waidhofen an der Ybbs tragen viel Verantwortung. Bei der Funktionärsschulung wurden zentrale Themen rund um die Rolle und die Aufgaben von Funktionären beleuchtet.

Kammerobmann Andreas Pum betonte die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für die bäuerliche Interessenvertretung und sagte: „Unsere Funktionärinnen und Funktionäre sind



© A. Pum, BBK Amstetten

das Rückgrat der Kammerarbeit – sie geben der Landwirtschaft eine Stimme“. Journalistin und Speakerin Sabine Kronberger, motivierte die Funktionärinnen und Funktionäre sichtbar zu werden und der Landwirtschaft eine Stimme zu geben. Jedes Statement, jede Wortmeldung, jeder Dialog in der Dorfgemeinschaft, im Verein... wird einer Gruppe zugerechnet. Kronberger forderte die Teilnehmer:innen zu Authentizität, Engagement und Kommunikationsstärke auf – ganz nach ihrem Motto: „Ich bin Vorbild, ich bin Botschafter:in!“ Nachmachen erlaubt...! Mit einem Gruppenfoto endete ein informativer und motivierender Abend mit begeisterten Gesichtern.

Hofmolkerei Nadlinger mit Tierschutzpreis ausgezeichnet

Anlässlich des Welttierschutztages am 4. Oktober wurden in einem feierlichen Rahmen im Landtagssaal in St. Pölten die „Tierschutzhelden“ des Landes Niederösterreich geehrt.

Der 2. Preis ging an die Hofmolkerei Nadlinger aus Viehdorf. Die Hofmolkerei wird als zertifizierter Biobetrieb geführt und setzt stark auf Tierwohl und Nachhaltigkeit. Durch einen aufwendigen Stallumbau wurde ein modernes, offenes System geschaffen, das den Rindern durch Licht, Luft, Platz, Stroh und soziale Interaktion ein optimales Umfeld bietet.

Am Hof werden Milch, Naturjoghurts, Topfen und Aufstriche produziert und über einen 24/7 Ab-Hof-Verkauf angeboten. Durch moderne Technik, tiergerechte Aufzucht und das Leitprinzip „Tierwohl beginnt beim Stallbau“ leistet der Betrieb einen wichtigen Beitrag zu nachhaltiger Landwirtschaft und Tierschutz. Wir gratulieren zu dieser Auszeichnung!



© NLK Khittl

Pflanzenproduktion

▪ NEU: Biozidverordnung – Sachkundenausweis für Rattengift

Ab dem **1. Jänner 2026** brauchen alle Personen, die antikoagulante Rodentizide verwenden, einen Sachkundenausweis für Rattengift (bitte nicht mit dem herkömmlichen Pflanzenschutzsachkundenausweis verwechseln!). Das gilt nicht nur für die Anwendung, sondern auch für Lagerung, Handhabung, Mischung, Kauf und Verkauf dieser Mittel.

Antikoagulante Rodentizide sind Rattengifte, die die Blutgerinnung hemmen – die meisten Produkte enthalten diese Wirkstoffe.

Dazu ist ein **Kurs mit anschließender Prüfung** notwendig. Ein Online-Kurs wird vom LFI angeboten: <https://oe.lfi.at/ausbildung-sachkunde-rodentizide+2500+2883503>



▪ Pflanzenschutzsachkunde Weiterbildung - Ackerbau

Datum: Dienstag, 18. November von 8.30 bis 13.30 Uhr

Ort: BBK St. Pölten, Linzerstraße 76, 3100 St. Pölten oder

Datum: Donnerstag, 20. November von 8.30 bis 13.30 Uhr

Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten oder

Datum: Mittwoch, 3. Dezember von 8.30 bis 13.30 Uhr

Ort: BBK Melk, Abt-Karl-Straße 19, 3390 Melk

Referenten: Judith Millautz - SVS, Ing. Gerhard Doppel, Ing. Bernhard Fromhund, Ing. Matthias Neuhauser

Anrechnung: je Veranstaltung **5 Stunden** PSA - Bitte Ausweis zur Veranstaltung mitbringen!

Kosten: 30 Euro pro Teilnehmer gefördert, 80 Euro ungefördert

Anmeldung: bis 1 Woche vor Kursbeginn unter 05 0259 40100



▪ Pflanzenschutzsachkunde Weiterbildung - Ackerbau

Datum: Dienstag, 16. Dezember von 9 bis 11 Uhr

Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner Straße 18, 3300 Amstetten

Inhalt: Jeder Besitzer eines Pflanzenschutz-Sachkundenausweises muss zur Verlängerung des Ausweises fünf Stunden an Weiterbildung absolvieren.

Anerkennung: **2 Stunden** für PSA - Bitte Ausweis zur Veranstaltung mitbringen!

Kosten: 15 Euro pro Person gefördert

Anmeldung: bis 9. Dezember unter 05 0259 40100



▪ Elektronische Aufzeichnung von Pflanzenschutzmittel - EU-VO 1107/2009 – Neuer Artikel 67 - VERSCHOBEN

In diesem Artikel sind die elektronischen oder maschinenlesbaren Aufzeichnungen der PSM-Anwendungen geregelt. Aufgrund politischer Anstrengungen wurden die in diesem Artikel geltenden Richtlinien auf das Jahr 2027 verschoben. Das bedeutet, dass die Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen erst ab dem **Jahr 2027 in maschinenlesbarer** Form am Betrieb verfügbar sein müssen. Bis dahin ist es möglich die Aufzeichnungen schriftlich zu führen.

▪ Verbotszeiträume für die Stickstoffdüngung im Herbst

Im Nitrat- Aktionsprogramm 2023 gelten bei der Herbstdüngung mit leichtlöslichen N-Düngemitteln (=N-Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgülle, ...) mit **max. 60 kg N nach Abzug der Stall- und Lagerverluste** strengere Mengenbeschränkungen.

N – Düngearten	Verbotszeitraum	Betroffene Kulturen
N-haltige Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgülle, Legehühnerfrischkot, Dünn- und Feststoffanteil aus separierten Güllen, Gärrückstände und flüssiger Klärschlamm	Ab Ernte der Hauptkultur bis einschl. 15. Februar	Alle Ackerkulturen Ausnahme bei <u>Raps</u> , <u>Gerste</u> und <u>Zwischenfrüchte</u> Diese dürfen bis 31. Oktober gedüngt werden, wenn der Anbau bis 15. Oktober erfolgt ist.
Stallmist, Kompost, entwässerter Klärschlamm, Klärschlammkompost, Carbokalk	Ab 30. November bis einschl. 15. Februar	Gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche
Stickstoffhaltige Düngemittel	Ab 30. November bis einschl. 15. Februar	Dauergrünland und Ackerfutterflächen

Ausnahme: Auf Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf wie **Durum, Raps und Gerste** ist das Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln ab 1. Februar erlaubt.

Bei **wassergesättigten, schneebedeckten, durchgefrorenen und überschwemmten** Böden darf über das gesamte Jahr keine Düngung erfolgen.

Bewirtschafterwechsel

Bei jeder Änderung eines Bewirtschafters (z.B.: im Zuge von Pensionierungen, Übergaben, Gesamtbetriebsverpachtungen oder Änderungen einer juristischen Person) muss bei der AMA vorab ein Bewirtschafterwechsel (BWW) durchgeführt werden. Bitte vereinbaren Sie zeitgerecht einen Termin in ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer, im Falle einer Antragsabgabe zumindest 14 Tage vorher. Entsprechende Verträge, Firmenbuchauszüge, bei Junglandwirten der Ausbildungsnachweis ... sind mitzubringen.

Klären Sie VOR dem BWW-Termin alle notwendigen Details bei SVS, Steuer- oder Rechtssprechtag. Sollten Sie eine neue Betriebsnummer benötigen sind bestimmte Zugangsvoraussetzungen einzuhalten z.B.: SVS-Beitragsvorschreibung, Tierhaltung,... Bitte beachten Sie auch dass im Falle einer Antragstellung im Forstbereich aktuelle Stammdaten hinter der Betriebsnummer Voraussetzung sind. Achten Sie darauf, dass nach einem Bewirtschafterwechsel sich teilweise auch die Rechtsverhältnisse der Fläche z.B.: von Pacht auf Eigentum ändern, dies ist beim Mehrfachantrag bekanntzugeben.

Antragstellung Mehrfachantrag 2026

Der Antragszeitraum für den Mehrfachantrag 2026 ist von **3. November 2025 bis 15. April 2026!** Der 15. April ist eine Fallfrist – ein prämienfähiges Nachreichen ist nicht möglich.

Ein **Neu-Einstieg in ÖPUL-Maßnahmen** ist nur mehr für einjährige Maßnahmen bis spätestens 31. Dezember 2025 möglich. Für mehrjährige Maßnahmen wie UBB und BIO ist kein Einstieg möglich.

Hinweis: Das Agrarmarketingbeitragssystem, verpflichtet jeden Betrieb ab 1,5 ha LN einen Mehrfachantrag abzugeben. Diese gesetzliche Regelung ist seit 2023 in Kraft. Der Mehrfachantrag muss nicht prämienfähig sein (d.h., es muss keine Direktzahlung- und ÖPUL-Beantragung erfolgen).

Termine für Hilfestellung bei der Mehrfachantragstellung in der Bezirksbauernkammer:

Ein Termin für die Mehrfachantragstellung wird durch die Bezirksbauernkammer zeitgerecht zugesendet. Vorerst werden jene Betriebe, die an der Maßnahme „Bodennahe Gülleausbringung und Separierung“ teilnehmen sowie die vorgemerkten Neueinsteiger (einjährige Maßnahme) postalisch angeschrieben. Sollten Sie noch einen Termin im Herbst benötigen, ersuchen wir um zeitgerechte Terminvereinbarung!

Eigenantragsteller:innen, die für den MFA 2026 die Dienstleistung der Bezirksbauernkammer beanspruchen wollen, müssen zeitgerecht einen Termin vereinbaren.

▪ Notwendige Vorbereitungen:

Um den Mehrfachantrag über die Bezirksbauernkammer abwickeln zu können, benötigen wir Ihrerseits folgende Vorbereitungen:

▪ ausgefüllter Mehrfachantrag für 2026

- Mehrfachantrag 2025-Formulare (ergänzen, streichen, ändern) oder Vordruck-Feldstückliste Mehrfachantrag 2025 ab 2.11.2025 aus dem eAMA generierbar – Anleitung siehe QR-Code:
- bei Tierhaltung (außer Rinder) – Tierliste mit Stichtags- und Durchschnittstierbestand
- je nach ÖPUL-Maßnahmen zusätzliche erforderliche Angaben oder Formulare



▪ Änderungsdigitalisierungen – Skizzen oder Hofkarten

▪ Ihre persönliche Anwesenheit bei der Antragstellung

- zwecks **Informationsweitergabe (seitens AMA, LK und BBK)**, wird heuer, das Augenmerk auf die E-Mail-Adresse gelegt. Eine Angabe der E-Mail-Adresse ist zu empfehlen aber nicht verpflichtend.

▪ Antragstellung mit ID Austria

Grundsätzlich ist für die Mehrfachantragsstellung eine ID Austria erforderlich. Verfügen Sie über eine ID Austria, nehmen Sie bitte das **Mobiltelefon** sowie das **Passwort** zur Antragstellung mit. Besitzen Sie keine, ist rechtzeitig eine Freischaltung zu beantragen.

Liegt keine ID Austria vor, kann bei der Mehrfachantragsstellung **über die Bezirksbauernkammer** weiterhin persönlich unterschrieben werden.

▪ Flächenzugänge ab Mehrfachantrag 2026 - Prämienregelung für ÖPUL beachten!

Ab dem Antragsjahr **2026** sind Flächenzugänge im ÖPUL bei **mehrjährigen** Maßnahmen (BIO, UBB, EEB, NAT, HBG, ...) nur mehr **begrenzt** prämienfähig. Wenn z.B.: ein **Betrieb mit UBB** von einem **Betrieb ohne UBB-Flächen** übernimmt, ist **ab MFA 2026** die UBB-Prämie für diese Zugangsflächen bis Programmende mit **max. 50%** der Maßnahmenfläche **laut MFA 2025** limitiert (mind. 5 ha werden aber jedenfalls gewährt).

▪ Welche einjährigen ÖPUL-Maßnahmen gibt es?

- Nichtproduktive Ackerflächen und Agroforststreifen
- Erhaltung gefährdeter Nutztierassen
- Begrünung von Ackerflächen-Zwischenfrucht
- Begrünung von Ackerflächen-Immergrün
- Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation (Zuschlag stark N-reduzierte Fütterung von Schweinen)
- Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen
- Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau
- Tierwohl-Weide/-Stall/-Behirtung/-Schweinehaltung

Einstieg nur bis
31. Dezember 2025 bzw.
letztmaliger Einstieg bis
31. Dezember 2026
möglich!

Achtung! Ein Neueinstieg kann ebenso notwendig sein, wenn die Maßnahme **nicht gültig** zustande gekommen ist, z.B.: **bodennahe Gülleausbringung 0 m³, keine oder zu wenig Weidetiere und für das Folgejahr wieder prämienfähig beantragt werden soll.**

▪ GLÖZ 6 - Mindestbodenbedeckung am Acker von 1. November bis 15. Februar des Folgejahres

- **80 % Mindestbodenbedeckung** am Acker (Basis: MFA 2025)
- Als Bodenbedeckung gilt:
 - die Anlage einer Kultur (**Winterung oder Zwischenfrucht**) oder
 - das Belassen von **Ernterückständen** oder
 - eine mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (z.B. **Grubber, Scheibenegge**).
- Flächen mit „Ausnahmekulturen“ reduzieren die 80 % Mindestbodenbedeckung (Kartoffel, Ölkürbis, Zuckerrüben, Heil- und Gewürzpflanzen, Saatgutvermehrung für Gräser, Saatmais, Sommermohn, Öllein).
- Eine **Mindestbodenbedeckung von 55 % der Ackerfläche** ist trotz Inanspruchnahme der Ausnahmen jedenfalls erforderlich.

Als Hilfsmittel zur Errechnung der Mindestbodenbedeckung gibt es unter <https://bodenbedeckungsrechner.lk-noe.at> einen Onlinerechner. Mit den Echtdaten zu Ihrem Betrieb auf Basis MFA 2025 kann dadurch die für den Winter 2025/26 erforderliche Mindestbodenbedeckung errechnet werden.



ACHTUNG bei der Teilnahme an der ÖPUL- Maßnahme „**Begrünung von Ackerflächen – SYSTEM IMMERGRÜN**“ - hier muss eine flächendeckende Begrünung von **mindestens 85%** der Ackerfläche zu jedem Zeitpunkt des gesamten Jahres eingehalten werden.

▪ GLÖZ 8 – Landschaftselementerhaltung und Gehölzschnitt

Alle Mehrfachantragsteller:innen sind zur Erhaltung **flächiger Landschaftselemente** (in oder unmittelbar an LN-Flächen angrenzend) verpflichtet. Diese sind auf der Feldstückliste ausgewiesen und werden in folgende Gruppen gegliedert:

- Hecke/Ufergehölz
- Rain/Böschung/Trockensteinmauer
- Graben/Uferstrandstreifen
- Feldgehölz/Baum-/Gebüschgruppe
- Steinriegel/Steinhage
- Teich/Tümpel
- Naturdenkmäler

Im Zeitraum **zwischen 20. Februar und 31. August (Brut- und Nistzeitraum)** ist der Schnitt bzw. Aufstocksetzen der Hecken, Gehölze und Bäume (ausgenommen Obstbaumschnitt) **verboten!**

Flächige Landschaftselemente (=LSE, egal ob in der Feldstückliste enthalten oder nicht) dürfen sobald sie sich in der eigenen Verfügungsgewalt befinden, **nicht ohne Genehmigung** durch die **Bezirkshauptmannschaft/Magistrat**, in der sich das LSE befindet, beseitigt oder verkleinert werden.

Die Antragstellung bei der Naturschutzbehörde ist mit dem Formular „Antrag auf Veränderung bzw. Entfernung von GLÖZ-Landschaftselementen“ möglich.

Die Bezirksbauernkammern unterstützen bei der Antragstellung. Hierfür ist eine Terminvereinbarung notwendig.

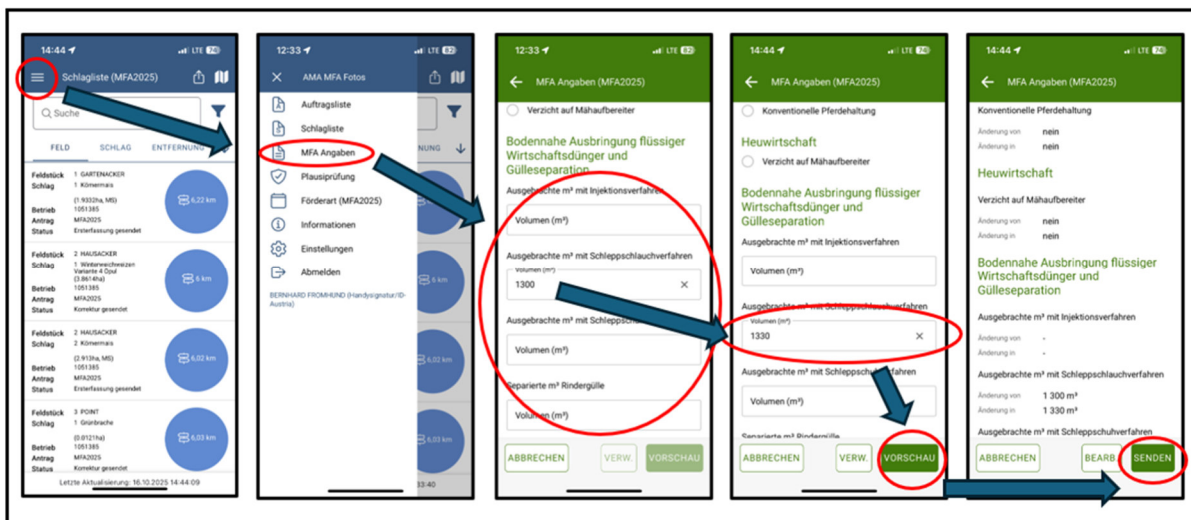
▪ Beantragung & Korrektur Bodennahe Gülleausbringung und Gülleseparierung

Die AMA hat in den vergangenen Tagen eine Benachrichtigung per Mail an alle Betriebe versendet, die in der ÖPUL Maßnahme Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Separierung teilnehmen. In dieser Nachricht wird informiert, dass bereits gemeldete Güllemengen korrigiert bzw. Erstangaben, bis **spätestens Ende November 2025** erfasst werden müssen.

Betriebe, die bei der MFA 2025 Abgabe keine Mengen gemeldet haben, erhalten in den nächsten Tagen seitens der Bezirksbauernkammer Amstetten einen **persönlichen Abgabetermin für den MFA 2026**. Bei diesem Termin (**bis 30. November**) wird der MFA 2025 auf die richtige Güllemenge korrigiert. Betriebe, die bereits eine Menge im MFA 2025 gemeldet haben, werden seitens der BBK **nicht mehr kontaktiert und müssen**, bei Bedarf selbstständig einen Termin zur Korrektur vereinbaren.

Ebenso gibt es die Möglichkeit über die AMA MFA Fotos APP die Güllemenge zu korrigieren.

HINWEIS: Bei Korrekturen über die APP, muss der Auftrag schlussendlich abgesendet werden. Die Korrekturen werden dann, am nächsten Werktag ins eAMA System eingespielt.



Links oben ins Menü → danach MFA-Angaben → Korrektur durchführen → Vorschau → **SENDEN!!**

▪ Nutzung eAMA im vollen Umfang

Ab Oktober 2025 wird die Firma Microsoft das Service von Windows 10 einstellen. Um eAMA im vollen Umfang und reibungslos nutzen zu können, ist es empfehlenswert immer die aktuelle unterstützte Windows Version zu nutzen. Weitere Informationen finden sie auf der AMA-Homepage.

▪ Flächenmonitoring MFA - Sanktionslose Korrekturmöglichkeit!

Seit dem Jahr 2023 werden beantragte Flächen mittels Satellitenbilder zur **Prüfung** der Einhaltung von **Förderungsaufgaben** herangezogen. Wurde eine Abweichung festgestellt, wird der/dem Bewirtschafter:in eine E-Mail mit dem Betreff „**Information zum Flächenmonitoring MFA**“ gesendet.

Bei Verwendung der AMA-MFA-Fotos App erfolgt die Information auch über eine Push-up Nachricht. Falls keine E-Mail-Adresse bekanntgegeben wurde und auch die App nicht verwendet wird, wird telefonisch informiert.



Achtung: Unbedingt innerhalb von 14 Tagen mittels MFA-Korrektur oder der AMA-MFA-Fotos App reagieren! Sanktionslose Chance zur Korrektur!

Wird innerhalb dieser Frist nichts unternommen, folgt eine Vor-Ort-Kontrolle und kann zu einer Sanktion führen. **Daher E-Mails nicht ignorieren!**

▪ **Bodenprobenerfassung:**

Die Bezirksbauernkammer Amstetten und Waidhofen an der Ybbs bietet Hilfestellung zur Erfassung der Bodenproben an. Nur bei den Maßnahmen **Vorbeugender Grundwasserschutz** und **Humuserhalt auf umbruchsfähigem Grünland** müssen Bodenproben gezogen und im eama System erfasst werden.

Sollten Sie das Service der Bezirksbauernkammer in Anspruch nehmen wollen, unbedingt einen Termin vereinbaren.

▪ **ÖPUL: „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau und System Immergrün“**

Zulässige Nutzung

Die Nutzung (Mahd und Abtransport oder Beweidung) der Zwischenfrucht ist zeitlich uneingeschränkt erlaubt, sofern eine **flächendeckende Begrünung** erhalten bleibt und die Begrünung weiterwachsen kann.

Häckseln / Mahd ohne Abtransport

ist zulässig, wenn die Pflanzen nachwachsen können und die Fläche weiter begrünt bleibt.

Folgende Zeitpunkte sind bei einer Pflege durch Häckseln oder Mahd ohne Abtransport zu beachten:

Begrünung Zwischenfrucht:

- Variante 1 ab 15. September
- Varianten 2 bis 6 ab **1. November**

System Immergrün:

- Bei über den Winter bestehenbleibenden Zwischenfrüchten ab dem 1. November

▪ **ÖPUL: Keine Weiterbildung führt zu hohen Sanktionen**

Die Weiterbildung stellt eine wesentliche Voraussetzung gewisser ÖPUL Maßnahmen dar. Es ist wichtig die geforderten Stunden zu absolvieren und nachweisen zu können. Können Weiterbildungsstunden bis Ende 2025 nicht nachgewiesen werden, kommt es zu Sanktionen in den jeweiligen ÖPUL Maßnahmen. Über diese Weiterbildungen wurden in den vergangenen BBK Aktuell umfassend informiert. Aktuell werden folgende Weiterbildungen dazu angeboten:

Webinar: Wann blüht was? Phänologie und Biodiversität am Betrieb

Termin: Donnerstag, 27. November von 9 bis 12 Uhr

Anrechenbarkeit: 3 Stunden ÖPUL23-DIV



ÖPUL 23 Biodiversität & Landwirtschaft - Schwerpunkt Grünland

Termin: Dienstag, 9. Dezember von 9 bis 12 Uhr in der BBK Amstetten oder

Dienstag, 9. Dezember von 13 bis 16 Uhr in der BBK Amstetten

Anrechenbarkeit: 3 Stunden ÖPUL23-DIV



Webinar: ÖPUL 23 Wirtschaftsdünger-Management und Nährstoffversorgung im Grünland

Termin: Mittwoch, 10. Dezember von 9 bis 12 Uhr

Anrechenbarkeit: 3 Stunden ÖPUL23-EEB



Kosten: je 20 Euro pro Person

Anmeldung: bis jeweils 7 Tage vor der Veranstaltung in Ihrer Bezirksbauernkammer oder online

Tierhaltung

▪ Biotierhaltung: Antrag auf Genehmigung von bestimmten Eingriffen

Die **betriebsbezogene Ausnahmegenehmigung** für bestimmte Eingriffe an Wiederkäuern wird jeweils für drei Kalenderjahre genehmigt. **Viele Genehmigungen laufen mit Ende 2025 aus!**

Darunter fallen:

- Zerstören der Hornanlage bei Kälbern bis 8 Wochen
ab der 6. Lebenswoche muss der Eingriff von einem Tierarzt vorgenommen werden
- Zerstören der Hornanlage bei weiblichen Kitzen
Eingriff muss von einem Tierarzt vorgenommen werden
- Kupieren des Schwanzes bei weiblichen Lämmern
Bis zu einem Alter von sieben Tagen möglich

Vor Ablauf der drei Kalenderjahre kann frühestens ab 1. Dezember wieder ein neuer Antrag im VIS gestellt werden.

Für das Enthornen von Kälbern, älter als acht Wochen ist eine **fallweise Ausnahmegenehmigung** (einzeltierbezogen, unter Angabe der Ohrmarke) vor dem Eingriff einzuholen. Dieser Eingriff muss von einem Tierarzt durchgeführt werden.

▪ Biosicherheitsmaßnahmen schützen Tiere vor Infektionen!

Der Begriff Biosicherheit umfasst alle Maßnahmen, um die Gefahr von Einschleppung und Ausbreitung von Infektionserregern zu minimieren. Die akute Bedrohungslage durch die Maul- und Klauenseuche (im Frühjahr 2025) und die Vogelgrippe (im Winter 2024/25) hat viele Tierhalter sensibilisiert.

Es lohnt sich, für seinen Betrieb passende Maßnahmen zu überlegen und diese auch umzusetzen! Einerseits gibt es die nach wie vor Bedrohungen durch Tierseuchen (Afrikanische Schweinepest,...) andererseits schützen die Maßnahmen vor allen Erregern wie beispielsweise Rindergrippe und PRRS. Letztendlich sind Biosicherheitsmaßnahmen ein Beitrag, den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu reduzieren.

Die wichtigsten Maßnahmen betreffen:

- Personenverkehr im Stall (Hygieneschleuse, stalleigene Kleidung, Stiefeln,...)
- Tierverkehr (Quarantänemaßnahmen, Zukauf nur aus gesunden Beständen, Wo werden kranke Tiere abgesondert?)
- Betriebsfremde Fahrzeuge (Futtermittel, Schlachtvieh, SARIA,...)
- Überbetrieblich genutzte Gerätschaften (Klauenpflegestand,...)
- Schädlinge, Fliegen, Hunde, Katzen, Vögel als potentielle Übertragungsmöglichkeiten

Viele Informationen und praktische Beispiele zu diesem Thema unter dem folgenden Link:

Aufgrund der Jahreszeit sowie der Erfahrungen der letzten Jahre könnten wieder vermehrt tote Wildvögel aufgrund der Vogelgrippe auftreten – bitte um besondere Vorsicht!



▪ Erinnerung: Wasseruntersuchung für Milcherzeuger über den LKV NÖ möglich

Wie bereits berichtet benötigt jeder Milcherzeuger mit eigenem Hausbrunnen alle 3 Jahre eine „kleine“ Wasseruntersuchung auf 5 mikrobiologische Parameter.

Der LKV bietet diese in Zusammenarbeit mit dem Qualitätslabor Gmünd an. Anmeldung erfolgt ausschließlich über die LKV-Service Homepage: <http://www.lkv-service.at/page.asp/-/360.htm>

▪ Arbeitskreisberatung der beiden Kammerbezirken

In unseren Bezirken Amstetten und Waidhofen an der Ybbs sind rund 150 landwirtschaftliche Familienbetriebe Mitglied in einem Arbeitskreis. Jeder Arbeitskreis ist eine Gruppe aus 10 bis 20 Personen. 4 bis 6 mal im Jahr trifft sich die Gruppe zu gemeinsamen Weiterbildungsveranstaltungen.

Die behandelten Fachthemen wählen die Mitglieder selbst aus. Es werden auch Produktions- und Wirtschaftlichkeitskennzahlen ausgewertet und analysiert. Diese dienen zur Standortbestimmungen und als fundierte Entscheidungsgrundlage für Verbesserung und Weiterentwicklung. Besonders der Erfahrungsaustausch zwischen den gleich gesinnten Praktikern wird sehr geschätzt!

In unserem Bezirk gibt es Arbeitskreisgruppen für Milchviehhaltung, Rindermast, Mutterkuhhaltung, Zuchtsauenhaltung, Schweinemast und Schafhaltung sowie einen Arbeitskreis Ackerbau und einen Arbeitskreis Unternehmensführung.

Neue Mitglieder sind in jeder Gruppe herzlich willkommen! Nähere Infos unter arbeitskreise.at oder bei den Beratern der Bezirksbauernkammern.



▪ Zahlungsanträge in der DFP für Bio-Kontrollen

Wurde der Antrag für den Bio-Kontrollkostenzuschuss in der digitalen Förderplattform (DFP) bereits genehmigt (Genehmigung des Antrages in der DFP ersichtlich), ist eine Antragstellung für die Auszahlung (=Zahlungsantrag) notwendig. Beim Zahlungsantrag sind folgende Unterlagen hochzuladen: Rechnung(en) der Biokontrolle und Zahlungsnachweis. Wichtig! Der Zahlungsantrag kann erst nach Genehmigung des Förderantrags in der DFP gestellt werden.

Förderfähig sind jene Kontrollkosten ab dem Vorhandensein eines gültigen Förderantrags. Hilfestellung dazu in Ihrer Bezirksbauernkammer mit terminlicher Vereinbarung.

▪ Erinnerung: TGD-Zuschuss zur Melkmaschinenüberprüfung

Für TGD-Mitglieder wird die Überprüfung der Melkanlage mit 100 Euro finanziell unterstützt. Dafür sind Leistungsnachweis, Kopie des Melkanlagenprüfberichts und Rechnung der Servicefirma bis 15. Dezember 2025 an den TGD zu senden.

Formulare erhältlich unter www.no-e-tgd.at oder in der BBK.



▪ Mehr Erfolg im Kuhstall

- Termin:** Dienstag, 25. November, von 8.45 bis 16.30 Uhr
in der NÖ Genetik Versteigerungshalle, 3254 Bergland (Achtung: geänderter Ort)
- Themen:** Mineralstoffversorgung der Milchkuh - DI Franz Tiefenthaller, Fütterungsreferent LK OÖ
 Trockenstellen und Drenchen von Kuh und Kalb - Mag. Alexander Karl, Tierarzt, Praxis Kritzingen OÖ
 Kälbergesundheit, Dr. Ingrid Lorenz, Tiergesundheitsdienst Bayern
 Entwicklungen am Milchmarkt - Dr. Peter Hamedinger, AMA
 Ohne Lebensqualität kein dauerhafter Erfolg - Dr. Kathrin Zechner
- Kosten:** 35 Euro pro Person gefördert, 80 Euro ungefördert
- Anrechnung:** 2 Stunden ÖPUL BIO, 2 Stunden TGD, 1 Stunde QPlus
- Anmeldung:** bis 19. November in der BBK für Frühbucherbonus (30 EUR anstatt 35 EUR)



Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

▪ NÖ Pflege- und Betreuungsscheck bis 31. Dezember 2025 beantragen

- Jährliche Förderung von 1.000 Euro pro pflegebedürftiger Person ab Pflegestufe 3 oder bei Demenzerkrankung ist möglich
- Beratung zum Thema Pflege und Betreuung (Online-Ratgeber mit vielen Links zu relevanten Homepages) wurde in Anspruch genommen
- Antrag und Infos unter noel.gv.at und der NÖ Pflegehotline 02742/90059095



▪ SVS – Der Sicherheitshunderter wächst

Ab 1. Oktober 2025 kann der Sicherheitshunderter für eine Vielzahl weiterer Maßnahmen beantragt werden – und zwar rückwirkend ab 1. Juli 2025.

Neu sind Förderungen im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung für die Sicherheitsausrüstung, Beratungsleistungen, die Überprüfung von Arbeitsmitteln und –stätten.

Weitere Infos und Antrag unter: svs.at/sicherheitshunderter



Gemeinsam
gesünder.



▪ Alkoholherstellung – Abfindungsanmeldung beim Zollamt, steuerliche Vorteile

Die Anmeldung ist über FinanzOnline, in der Anwendung „EKA (Abfindungsanmeldung)“ durchzuführen. Die Alkoholmenge wird je nach Art des alkoholbildenden Stoffes pauschal bemessen (Ausbeutesätze gem. § 2 Abfindungsverordnung).

Steuersätze:

- 6,48 Euro je l reiner Alkohol (l A) für die ersten 100 l Erzeugungsmenge (abzüglich einer etwaigen steuerfreien Hausbrandmenge)
- 10,80 Euro je l reiner Alkohol für weitere 100 l (vom 101 l – 200 l) Erzeugungsmenge

Die Steuerberechnung erfolgt in der elektronischen Abfindungsanmeldung automatisch.

▪ Steuerfreier Hausbrand für Landwirte

Voraussetzungen für steuerfreien Hausbrand:

- Der Wohnsitz befindet sich am Sitz des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, der den Mittelpunkt der Lebensinteressen darstellt
- Landwirt/Landwirtin ist eine natürliche Person,
- die einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb als selbständige Wirtschaftseinheit bewirtschaftet und
- daraus ihren und den Lebensunterhalt ihrer Familie zumindest zu einem erheblichen Teil befreit

Der Hausbrand ist nur steuerfrei, wenn er aus Obststoffen und Beeren im Sinne des § 58 Abs. 1 Z. 1 Alkoholsteuergesetz 2022 hergestellt wird und keine entgeltliche Weitergabe an Dritte erfolgt. Er darf nicht aus Verarbeitungsprodukten (z. B. Traubenwein, Obstwein, Most, Trebern/Trester), wildwachsenden Beeren und Wurzeln sowie Getreide und Halmrüben hergestellt werden.

▪ Agrarstrukturverbesserungen – Eigentum sichern und Bewirtschaftung erleichtern

Datum: Dienstag, 25. November, ab 19.30 Uhr

Ort: GH Plank, Bodensdorf 1, 3250 Wieselburg

Inhalt: technische Flurbereinigungen, Gruppengrundstückstausche, einfache Flurbereinigung, Kommassierungsverfahren

Kosten: kostenlos

Anmeldung: telefonisch in Ihrer Bezirksbauernkammer

▪ Arbeitskreis Unternehmensführung – Unternehmer aufgepasst

Im Arbeitskreis Unternehmensführung werden die betrieblichen Daten analysiert und es können in weiterer Folge entsprechende Schlüsse für richtige Entscheidungen getroffen werden. Darüber hinaus profitieren die Teilnehmer von Fachvorträgen, Betriebsbesichtigungen und dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch (Jahresprogramm 2026 siehe QR-Code). Bei Interesse melden sie sich bitte in Ihrer Bezirksbauernkammer.



▪ Zertifikatslehrgang Bäuerliche Direktvermarktung

Möchten Sie die Direktvermarktung weiterentwickeln oder neu starten? Dann ist der LFI-Zertifikatslehrgang „Bäuerliche Direktvermarktung“ die bestmögliche Unterstützung!

Im 136-stündigen Lehrgang erhalten Sie einen umfassenden Einblick in die vielfältige Materie der Direktvermarktung. Praxisnah wird Ihnen das notwendige Rüstzeug für die Optimierung oder den Aufbau des Betriebszweiges Direktvermarktung vermittelt. Am Ende haben Sie ein detailliertes Betriebs- und Marketingkonzept erstellt, das als Grundlage für weitere Entscheidungen und für Förderzwecke verwendet werden kann.

Kursinhalte: Persönlichkeitsbildung, Zeit- und Arbeitsmanagement, Unternehmensführung, Betriebskonzept, Betriebswirtschaft, Marketing, Werbung, Verkauf, Öffentlichkeitsarbeit, Marketingkonzept, Recht, Lebensmittelhygiene, Allergene, Lebensmittelkennzeichnung, Qualitätssicherung und Sensorik, Exkursion, Abschlusspräsentation

Der Lehrgang umfasst 17 Tage von November 2025 bis April 2026, meist in 2-Tages-Blocks alle zwei Wochen. Dank Mischung aus Präsenz- und Online-Teilen können Sie an einigen Terminen von zu Hause aus teilnehmen, ohne nach St. Pölten zu fahren.

Terminplan und Anmeldung bis 10. November beim LFI NÖ, Tel. 05 0259 26107, E-Mail: christine.haghofer@lk-noe.at oder:



Komm & koch mit der Bäuerin



NEU: Lust auf Palatschinken, Waffeln & Co:

Donnerstag, 15. Jänner von 13 bis 17 Uhr, Helga Kölbl
Donnerstag, 29. Jänner von 19 bis 23 Uhr, Illich Sonja
Dienstag, 3. Februar von 8.30 bis 12.30 Uhr, Helga Kölbl
Mittwoch, 4. Februar von 13 bis 17 Uhr, Helga Kölbl

BBK Waidhofen an der Ybbs
MS Strengberg
BBK Amstetten
BBK Amstetten

NEU: Thermomix – Kochen für Einsteiger:innen:

Donnerstag, 6. November von 13 bis 17 Uhr, Andrea Nagelhofer
Donnerstag, 27. November von 18.30 bis 22.30 Uhr, Andrea Nagelhofer
Donnerstag, 18. Dezember von 8.30 bis 12.30 Uhr, Andrea Nagelhofer
Donnerstag, 12. Februar von 16 bis 20 Uhr, Andrea Nagelhofer

BBK Waidhofen an der Ybbs
MS Strengberg
BBK Amstetten
BBK Amstetten

Mund.Werk - Fingerfood & kleine Köstlichkeiten für jeden Anlass

Freitag, 16. Jänner von 9 bis 13 Uhr, Christa Eppensteiner

BBK Waidhofen an der Ybbs

Schnitzel-Variation:

Mittwoch, 14. Jänner von 13 bis 17 Uhr, Helga Kölbl

BBK Amstetten

Kursbeitrag: 34 Euro pro Person, 15 Euro Lebensmittelbeitrag wird vor Ort einkassiert
Informationen & Anmeldungen bis 1 Woche vorher in Ihrer Bezirksbauernkammer oder:



SEMINARE – VERANSTALTUNGEN - WEITERBILDUNGEN

Geförderte Kurse werden vom LFI NÖ zur Förderung eingereicht. Die Förderung erfolgt mit Unterstützung von Bund, Land NÖ und EU. Mit Ihrer Anmeldung zu allen Kursen des LFI akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen des LFI NÖ. Diese finden Sie unter <http://www.lfi.at/noe-agb>.



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

▪ Fachinformationskreis Mutterkuhhaltung

3-0092571

Datum: **Mittwoch, 12. November** von 19.30 bis 22.30 Uhr
Ort: Gasthof Mitterböck, St. Michael am Bruckbach 1, 3352 St. Peter/Au
Themen: Klauenpflege, rechtliche und praktische Aspekte des Rindertransports.
Anerkennung: 1 Stunde für TGD, 1 Stunde für ÖPUL23 DIV
Kosten: 15 Euro pro Person gefördert
Anmeldung: bis 5. November unter 05 0259 40100



▪ Wer entscheidet, wenn du es nicht kannst - Alles Wichtige zu Vorsorge, Testament und Co.

3-0092258

Datum: **Mittwoch, 17. November** von 9 bis 12 Uhr
Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner Straße 18, 3300 Amstetten
Inhalt: Sicherung der eigenen Wünsche in Bezug auf ärztliche Behandlungen, Regelungen für den Todesfall
Referentin: Mag. Cornelia Leitner, LK NÖ
Kosten: 30 Euro pro Person gefördert
Anmeldung: bis 10. November unter 05 0259 41900



▪ Hofübergabe leicht gemacht

3-0090620

Datum: **Mittwoch, 19. November** von 8.30 bis 16 Uhr
Ort: Allhartsbergerhof, Markt 35, 3365 Allhartsberg
Inhalt: Zivilrechtliche (Ausgedinge, Scheidungsklausel, Pflege, Pflichtteil, ...), sozialrechtliche und steuerrechtliche Fragen, Hofübernehmer- und Investitionsförderung, Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Optimierung von Kreditzinsen
Referenten: Fachexperten der Rechtsabteilung, Dr. Martin Karner, Betriebsberater
Kosten: 40 Euro pro Betrieb gefördert, 110 Euro ungefordert
Anmeldung: bis 1 Woche vor Kursbeginn in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer



▪ Futterfläche oder Freizeitpark? Rechtliche Handhabung bei Störungen

3-0092091

Datum: **Montag, 24. November** von 9 bis 11 Uhr
Ort: Gasthaus Hundsmühle, Treffling 132, 3353 Seitenstetten
Inhalt: Freizeitnutzung auf landwirtschaftlichen Flächen und im Wald; neue Haftungsregeln für Bäume; aktuelle Judikatur zur Haftung des Wegehalters bei Mountainbikestrecken; Löschung illegaler Wanderrouten, Beeinträchtigung der Nachbarn durch Gülleausbringung und Nacharbeit, etc.
Kosten: 25 Euro pro Person gefördert
Anmeldung: bis 17. November unter 05 0259 40100



▪ Fütterung und Fruchtbarkeit von Wiederkäuern**3-0093065****Datum:** Montag, 1. Dezember von 9 bis 16.30 Uhr**Ort:** LFS Hohenlehen, Garnberg 8, 3343 Hollenstein/Ybbs**Inhalt:** Auf die Verdauung von Wiederkäuern mit Hinweisen auf fütterungsbedingte Krankheiten wird eingegangen. Das Thema Fruchtbarkeit im Zusammenhang mit der Fütterung wird durchleuchtet. Informationen zu Behandlungsmethoden mit Schulmedizin, Homöopathie und Pflanzenheilkunde runden das Seminar ab.**Anerkennung:** 2 Stunden für TGD, 5 Stunden für ÖPUL23 BIO**Kosten:** 45 Euro pro Person gefördert**Anmeldung:** bis 24. November unter 05 0259 41900**▪ Sozialversicherungsbeiträge reduzieren****3-0092259****Datum:** Mittwoch, 10. Dezember von 9 bis 13 Uhr**Ort:** BBK Waidhofen/Ybbs, Kapuzinergasse 9, 3340 Waidhofen an der Ybbs**Inhalt:** Die Veranstaltung vermittelt einen anschaulichen Überblick über die Methoden der Beitragsgrundlagenbildung (Sozialversicherungsbeitrag nach dem Einheitswert oder nach dem Einkommensteuerbescheid). Darüber hinaus werden die steuerlichen Auswirkungen sowie der Zusammenhang mit der späteren Pensionsleistung beleuchtet.**Referenten:** Mag. Wolfgang Dobritzhofer, Magdalena Puxbaum BA, LK NÖ**Kosten:** 35 Euro pro Person gefördert**Anmeldung:** bis 3. Dezember unter 05 0259 41900**▪ Milchverarbeitungskurs****3-0091867****Datum:** Dienstag, 16. Dezember von 13 bis 17 Uhr**Ort:** BBK Waidhofen/Ybbs, Kapuzinergasse 9, 3340 Waidhofen an der Ybbs**Inhalt:** theoretische Grundlagen; praktische Herstellung von Joghurt, Topfen, Frischkäse in Form, Sauermilch, Grillkäse**Mitzubringen:** Leere Glas- oder Plastikbehälter**Referentin:** Birgit Plank**Kosten:** 43 Euro pro Person**Anmeldung:** bis 9. Dezember unter 05 0259 41900**▪ Aufzeichnungsbonus / Einnahmen-Ausgaben Rechnung****3-0092784****Datum:** Mittwoch, 17. Dezember von 9 bis 12 Uhr**Ort:** BBK Amstetten, Kaspar-Brunner Straße 18, 3300 Amstetten**Inhalt:** Diese umfassen die Grundlagen zu einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, was fällt unter betriebliche Einnahmen bzw. Ausgaben, Abgrenzung zu Privat, die Erstellung eines Anlageverzeichnisses sowie die Ermittlung der erforderlichen Kennzahlen inkl. Kennzahlenblatt.**Kosten:** 30 Euro pro Person gefördert**Anmeldung:** bis 10. Dezember unter 05 0259 40100**Bildungsprogrammübersicht der Bezirksbauernkammer Amstetten und Waidhofen an der Ybbs:**

Unter folgendem Link finden Sie einen Überblick über die Bildungsveranstaltung in der Region Amstetten und Waidhofen an der Ybbs. Nutzen Sie unser Bildungsangebot. Bei sämtlichen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.





Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 24000

Waldwirtschaftsplan noe.lko.at/beratung

Sie wollen wissen, wie viele Festmeter Holz in Ihrem Wald stehen, wie diese auf die einzelnen Baumarten verteilt sind, wie hoch der jährliche Zuwachs ist und wie viel Sie nachhaltig nutzen können und sollen.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**



Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 25120

Arbeitskreis
Unternehmensführung noe.lko.at/beratung

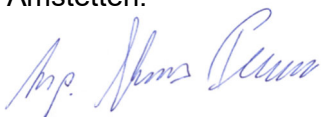
Sie führen bereits eine Buchhaltung oder möchten mit der Buchhaltung beginnen. Sie wollen Unterstützung bzw. jemanden der Ihre Aufzeichnungen mit Ihnen analysiert. Sie wollen wissen, wie sich Ihr Betrieb im Laufe der Zeit entwickelt.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Termine und Sprechtage:

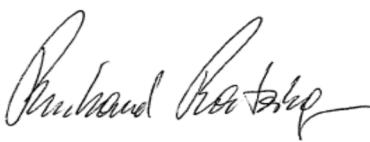
Sprechtage	BBK Amstetten	BBK Waidhofen/Ybbs
Kammerobmann	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Kammersekretär/Berater	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
 	BBK Amstetten 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	BBK Waidhofen an der Ybbs 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr: 11.11., 25.11., 9.12., 23.12.2025
	Anmeldung unter: www.svs.at/beratungstage , telefonisch 050 808808 oder mit QR-Code.	
Steuersprechtage * * Bitte telefonische Anmeldung	BBK Amstetten: 14.11., 28.11., 12.12.2025 BBK Waidhofen an der Ybbs: 28.11.2025	
Rechtssprechtage * * Bitte telefonische Anmeldung	BBK Amstetten: 8 bis 12 Uhr: 7.11., 5.12.2025	
Kälbermarkt	Berglandhalle: 6.11., 20.11., 4.12., 18.12., 30.12.2025	
Großviehversteigerung	Berglandhalle: 19.11., 17.12.2025	

Der Kammerobmann
Amstetten:



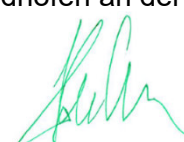
Ing. Andreas Pum

Der Kammersekretär:



Mag. (FH) Bernhard Ratzinger

Der Kammerobmann
Waidhofen an der Ybbs:



Mario Wührer

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Amstetten, Kaspar-Brunner-Strasse 18, 3300 Amstetten, Tel. 05 0259 40100, Fax 05 0259 40199, E-Mail office@amstetten.lk-noe.at, Internet noe.lko.at/amstetten. Bezirksbauernkammer Waidhofen/Ybbs, Kapuzinergasse 9, 3340 Waidhofen/Ybbs, Tel. 05 0259 41900, Fax 05 0259 41999, E-Mail office@way.lk-noe.at, Internet noe.lko.at/waidhofenybbs

Redaktion: Kammersekretär Mag. (FH) Bernhard Ratzinger **Redaktionssekretariat:** Gerlinde Schneckenleitner **Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259 **Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei **Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. foto-mechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.